

# Strahlentelex

## mit ElektromogReport

Unabhängiger Informationsdienst zu Radioaktivität, Strahlung und Gesundheit

ISSN 0931-4288

[www.strahlentelex.de](http://www.strahlentelex.de)

Nr. 466-467 / 20. Jahrgang, 1. Juni 2006

### Strahlenschutz:

Vernichtend ist das im Mai 2006 veröffentlichte Urteil des Wissenschaftsrates über das Bundesamt für Strahlenschutz: Auf Grund fehlender wissenschaftlicher Basierung werde das Amt insgesamt dem Anspruch nicht gerecht, neutraler Informationsvermittler in allen Fragen des Strahlenschutzes und der Kernenergie zu sein. Seite 2

### Atommüll-Lager:

Die Bestimmungen in der von SPD und Grünen im Jahr 2002 beschlossenen Novelle des Atomgesetzes über die Zwischenlagerung abgebrannter Brennelemente auf dem Gelände der Kernkraftwerke sind verfassungswidrig, meint der Leipziger Verfassungsrechtler Christoph Degenhart in einer Expertise. Seite 6

### Wiederaufarbeitung:

Das französische Labor ACRO legte am 23. Mai 2006 im Auftrag von Greenpeace einen Bericht über die radioaktive Situation um die Wiederaufarbeitungsanlage in La Hague in der Normandie vor. Die Wasserproben weisen demnach Tritiumwerte von 750 Becquerel pro Liter auf. Seite 6

### Personalien:

Bundesumweltminister Sigmar Gabriel (SPD) hat den Dipl.-Ing. Klaus Dieter Bandholz zum neuen Vorsitzenden der Reaktorsicherheitskommission (RSK) berufen. Erstmals seit 1999 leitet damit wieder ein Atomkraft-Befürworter die RSK. Bandholz war mehr als zwei Jahrzehnte beim Siemens-Konzern in der Reaktorentwicklung tätig. Seite 7

### Verbraucherschutz

## Verbraucherinformations-Verhinderungsgesetz im Bundestag

Regierungsfraktionen winken Horst Seehofers „Formulierungshilfe“ im Hoppla-Hopp-Verfahren durch und verzichten bis auf weiteres auf Transparenz bei Lebensmittelskandalen. Entschließungsantrag soll Unter-

nehmen zu freiwilligem Wohlverhalten veranlassen. Deutsche Umwelthilfe: „Gegen die Wirkungslosigkeit eines Placebos hilft kein weiteres Placebo.“

Das geplante Verbraucherin-

formationsgesetz (VIG) wird das exakte Gegenteil von dem bewirken, was es verspricht. Statt mehr Transparenz bei Lebensmittelskandalen zu garantieren, schützt es die Unternehmen konsequent vor insistierenden Auskunftsbeghären aus der Zivilgesellschaft. Das ist das vernichtende Urteil der Deutschen Umwelthilfe (DUH) über das am 11. Mai 2006 von den Koalitionsfraktionen in erster Lesung in den Bundestag eingebrachte Gesetz.

„Die von Union und SPD unverändert übernommene ‚Formulierungshilfe‘ aus dem Haus von Horst Seehofer ist eines der größten Täuschungsmanöver der Politik in den letzten Jahren. Deshalb fahren die Nebelwerfer, die mit dem VIG den mündigen Verbraucher gestärkt sehen wollen, heute innerhalb und außerhalb des Parlaments Sonderschichten“, erklärte DUH-Bundesgeschäftsführer

Jürgen Resch am 11. Mai 2006 in Berlin. Wie schlecht das Gewissen der Koalitionsfraktionen sei, könne man in dem Entschließungsantrag nachlesen, den sie im Rahmen der noch vor der Sommerpause anvisierten endgültigen Verabschiedung des Regelwerks in den Bundestag einbringen wollen. Darin werden die Unternehmen aufgefordert, freiwillig jene Transparenz herzustellen, vor deren verbindlicher gesetzlicher Regelung die große Koalition zurückgeschreckt sei. „Gegen die Wirkungslosigkeit eines Placebos wird ein weiteres Placebo angeboten. Das ist genau die Überdosis Verschleierung, die alle Parlamentarier, die den Verbraucherschutz und sich selbst ernst nehmen, auf die Barrikaden treiben müßte“, sagte Resch.

Weder Unternehmen noch Behörden sind nach dem Wortlaut des Gesetzentwurfs

Strahlentelex, Th. Dersee, Waldstr. 49, 15566 Schöneiche b.Bln.  
Postvertriebsstück, DPAG, „Entgelt bezahlt“ A 10161 E

verpflichtet, die Bevölkerung aktiv und von sich aus über Funde belasteter Lebensmittel zu unterrichten. Auskunftsanprüche gegenüber privaten Unternehmen sind gar nicht erst vorgesehen, Informationsbegehren gegenüber Landes- oder Bundesbehörden können in der Praxis weitgehend abgeblockt werden. Inhaltlich wird der Anwendungsbereich des Gesetzes auf „Erzeugnisse im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzes (LFGB)“ eingengt. Den Rest des Transparenz-Verhinderungsgesetzes besorgen weitreichende „Ausnahmetatbestände“, unter die vor allem tatsächliche oder vorgebliche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse fallen. Dabei sollen die Unternehmen - ohne jede inhaltliche Begründung - selbst bestimmen können, welche Daten unter das Betriebs- oder Geschäfts-

geheimnis fallen, und deshalb nicht zur Verfügung gestellt werden müssen.

Unternehmen können nach dem Wortlaut des Gesetzentwurfs sogar noch im Nachhinein, also nachdem sie von den Behörden über einen Auskunftsantrag aus der Bevölkerung unterrichtet wurden, für den konkreten Fall relevante Daten als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis klassifizieren. Sicherheitshalber werden schließlich auch noch „sonstige wettbewerbsrelevante Informationen, die in ihrer Bedeutung für den Betrieb mit einem Betriebs- und Geschäftsgeheimnis vergleichbar sind“, von der Bekanntgabepflicht befreit.

DUH-Bundesgeschäftsführer Jürgen Resch befürchtet sogar eine Verschlechterung der gegenwärtigen Rechtslage: „Bisher lag die Information

der Bevölkerung wenigstens teilweise im Ermessen der Behörden. Nach dem Seehofer-Gesetz könnten die Unternehmen künftig praktisch jedes Informationsbegehren ohne Begründung unter Hinweis auf Betriebsgeheimnisse oder wettbewerbsrelevante Informationen abschmettern“. Der DUH-Bundesgeschäftsführer forderte die Bundesregierung auf, das Gesetz „nicht noch vor der Sommerpause Hoppla-Hopp durch den Bundestag zu peitschen“. Das Regelwerk müsse vor seiner Verabschiedung von Verbänden und Fachleuten seriös evaluiert werden. Dies sei nicht binnen eines Monats möglich. Die Koalitionsfraktionen müßten sich fragen lassen, ob sie sich künftig „mit dem Abnicken von ‚Formulierungshilfen‘ aus den Ministerien begnügen oder ihrem eigenen Gestaltungsauftrag als

Abgeordnete nachkommen wollen“.

Die Deutsche Umwelthilfe hatte im April 2006 eine erste Detailanalyse der „Formulierungshilfe“ aus dem Verbraucherschutzministerium vorgelegt und vor der Einbringung des mangelhaften Entwurfs in den Bundestag gewarnt (<http://www.presseportal.de/showbin.htm?id=54930&type=document&action=download&atname=VIG-erste%20Bewertung.pdf>). Inzwischen haben sich 19 Verbraucher- und Umweltorganisationen zusammengeschlossen und rufen den Bundestag in einem gemeinsamen offenen Brief auf, das Verbraucherinformationsgesetz zu überarbeiten und für mehr Transparenz durch Information zu sorgen ([http://foodwatch.de/presse/index\\_ger.html](http://foodwatch.de/presse/index_ger.html)). ●

## Strahlenschutz

# Wissenschaftsrat vermißt eine „hinreichende wissenschaftliche Basis“ beim Bundesamt für Strahlenschutz

**Vernichtend ist das im Mai 2006 veröffentlichte Urteil des Wissenschaftsrates über das Bundesamt für Strahlenschutz: Die Wahrnehmung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse geschehe „selektiv“. Auf Grund fehlender wissenschaftlicher Basierung werde das Amt insgesamt dem Anspruch nicht gerecht, neutraler Informationsvermittler in allen Fragen des Strahlenschutzes und der Kernenergie zu sein. Vor allem bei der nuklearen Sicherheit und der nuklearen Entsorgung befinde sich das Amt nicht auf dem aktuellen wissenschaftlichen Niveau. „Die**

**naturwissenschaftlichen Grundlagen der Nuklear- und Strahlenschutzforschung werden zugunsten von gesellschaftspolitischen Vorstellungen in Frage gestellt“, urteilt der Wissenschaftsrat über das Bundesamt für Strahlenschutz. Gemeint sind der Atomausstieg und die politische Vorgabe eines einzigen Endlagers für alle Arten von radioaktiven Abfällen.**

In einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme (Drucksache 7259-06 vom 19. Mai 2006) und Bewertung (Drucksache 7102-06) zum Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) in Salzgitter hat der Wissen-

schaftsrat Zweifel an der Kompetenz des BfS geäußert. Das die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in Fragen der Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung beratende Wissenschaftsgremium mahnte „eine grundsätzliche Steigerung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit“ des Amtes an, „damit Informations- und Beratungsdienstleistungen adäquat erfüllt werden“ können. Die Bedeutung von Forschung für die Amtsaufgaben werde seitens der BfS-Leitung nicht hinreichend erkannt, so daß genuin wissenschaftliche Tätigkeiten zugunsten von administrativen Aufgaben zurückgedrängt würden. Die wissenschaftliche Dimension vieler Routineaufgaben des

BfS werde von den Beschäftigten häufig unterschätzt.

Dem widersprach Bundesumweltminister Sigmar Gabriel (SPD) und warf dem Wissenschaftsrat vor, er schieße über das Ziel hinaus. Das BfS sei 1989 gegründet worden, um Kompetenzen des Bundes auf den Gebieten des Strahlenschutzes, der kerntechnischen Sicherheit und der Entsorgung radioaktiver Abfälle zu bündeln. Hierbei nehme das BfS fast ausschließlich lediglich Vollzugs- und Verwaltungsaufgaben des Bundes wahr. Jedenfalls erscheine ihm die Kritik des Rates an der „angeblich mangelhaften Basis des BfS nicht stichhaltig“. Das BfS sei „kein Universitätsinstitut“. Eigene wissenschaftliche Forschung stehe nicht im Vordergrund der Arbeit des BfS. Es habe nur „eine dienende Funktion zur sachgerechten Erledigung der vom Gesetzgeber übertragenen Verwaltungsaufgaben.“ Als wissenschaftlich-technische Behörde initiiere das BfS